

# Dez. 5 Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2524/24

Titel der Drucksache

Aktionsplan Kinderarmut

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja.   |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

Stellungnahme

**Die Drucksache ist im Jugendhilfeausschuss zu behandeln. Nach § 25 (3), h) der GO des Stadtrates i.V.m. § 5 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Erfurt fällt die Thematik in die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses.**

Inhaltlich wird wie folgt Stellung genommen:

Von Seiten des Jugendamtes wird darauf hingewiesen, dass die Kinder- und Jugendarmut seit vielen Jahren in der örtlichen Jugendhilfeplanung in den zuständigen Gremien unter Beteiligung von Trägern der Jugendhilfe thematisiert wird (z. B. Kinder- und Jugendförderplanung 2023 – 2027). Dabei werden vorliegende Daten und Informationen ausgewertet (z. B. aus der Erfurter Kinder- und Jugendbefragung), Bedarfe diskutiert und notwendige und geeignete Maßnahmen im Rahmen von Jugendhilfeleistungen abgeleitet.

Die im Beschlussvorschlag 03 beschriebene Bestandsaufnahme erfordert die Vorlage von Daten und Informationen in Verantwortung verschiedener Ämter der Stadtverwaltung. Inwiefern dies im Rahmen des laut Beschlusspunkt 05 vorgesehenen Zeitplanes möglich ist, muss im jeweiligen Zuständigkeitsbereich eingeschätzt werden.

Finanzielle Mittel für eine Beauftragung i. S. des Beschlusspunktes 04 stehen im Bereich der Jugendhilfe nicht zur Verfügung.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. i.A. L. Gruber

Unterschrift Beigeordnete

09.01.2025

Datum